

„Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München: Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG
Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden
Panzerstrecke**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/
Bekanntmachungen](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen)

Der Erörterungstermin für das immissionsschutz-rechtliche Genehmigungsverfahren der Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG hinsichtlich der bestehenden Panzerstrecke kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Anstelle des Erörterungstermins findet gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 eine Online-Konsultation statt.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin oder der mündlichen Verhandlung zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen ist innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß §§ 5 Abs. 3 S.2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S.2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin oder der mündlichen Verhandlung zu behandelnden Informationen ab dem 29.10.2020 über eine Internetseite, die ihnen mitgeteilt wird, zugänglich gemacht. Ihnen wird innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S.1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind die unter Nr. 1 genannten Personen und Stellen.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
4. Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Genehmigungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das

Genehmigungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
SG Immissionsschutz Nord
Bayerstr. 28A
80335 München

München, den 20.10.2020

Referat für Gesundheit und Umwelt“